

Stadtklima, Baumpflanzungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00853
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08314

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00853
Übersichtsplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt Lehel vom 13.12.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadtverwaltung aufgefordert wird, jede Möglichkeit zu nutzen, im Stadtbezirk Bäume zu pflanzen. Insbesondere soll dies für die Sternstraße und den Max-Joseph-Platz gelten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Baureferat ist die Begrünung mit Bäumen im öffentlichen Straßenraum ein großes Anliegen. Deshalb wurden im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu benennen.

Mittlerweile wurden dem Baureferat durch die Bezirksausschüsse Vorschläge für über 2000 potentielle Standorte zugeleitet. Aktuell werden diese - also auch die Vorschläge des Bezirksausschusses 1 - im Rahmen einer Machbarkeitsstudie umfassend geprüft.

Die in dem von der Bürgerversammlung beschlossenen Antrag angesprochene Sternstraße ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie. Das Baureferat wird sich die

gewünschten Baumpflanzungen in der Sternstraße entsprechend dem Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung vormerken und diese im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigen.

Auf dem ebenfalls angesprochenen Max-Joseph-Platz, dem Platz vor der Oper besteht keine Möglichkeit, Bäume zu pflanzen. Weite Flächen des Max-Joseph-Platzes sind mit der Operntiefgarage unterbaut. Die vorhandene Überdeckung der Tiefgarage in diesem Bereich ist so gering, dass für Bäume hier kein Vegetationsraum zur Verfügung steht. Ein längerfristiges Ziel und derzeitiger Untersuchungsauftrag der Verwaltung ist die komplette Umgestaltung des Max-Joseph-Platzes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Dies lässt sich jedoch nicht vor Abschluss der Baumaßnahmen zur 2. S-Bahnstammstrecke realisieren. Daher wird aktuell durch das Baureferat ein Konzept für eine Interimgestaltung mit Begrünung für den Platz erarbeitet. Ziel dabei ist es, die Aufenthaltsflächen für Fußgänger*innen zu erweitern, auch um den am Marienhof wegen der S-Bahn-Baustelle verlorenen grünen Aufenthaltsort zu kompensieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00853 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird die Begrünung der Sternstraße entsprechend dem Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung berücksichtigen.

Baumpflanzungen auf dem Max-Joseph-Platz sind aufgrund der Unterbauung des Platzes mit einer Tiefgarage nicht möglich. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00853 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00853 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, GS, T, T1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Hauptabteilung Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.